



PRESSEMITTEILUNG

Das Deutsch-Tschechische Steuerforum, das in Pilsen stattfand, bestätigte, dass nichts über persönliche Treffen geht

Brünn, 22. Juli 2021 — **Steuerberater aus der Tschechischen Republik und Deutschland trafen sich ungewöhnlicherweise in den Ferien in Pilsen zu einem gemeinsamen praktischen Steuerseminar**, und zwar auch dank der hervorragenden Beziehungen, die zwischen der Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik und der Steuerberaterkammer Nürnberg bestehen. Redner waren nicht nur Steuerberater, sondern auch Vertreter der Finanzverwaltung und der Anwaltskammer aus beiden Ländern. Die Redner und Teilnehmer schätzten gleichermaßen die Gelegenheit, sich persönlich treffen zu können.

„Die Zusammenarbeit zwischen den Finanzverwaltungen und den Steuerberatern auf internationaler Ebene ist insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise angesichts der möglichen Nachbemessungen sehr wichtig“, so zu Beginn des Seminars Petr Toman, Vizepräsident der Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik. Der Vortragsblock der Finanzverwaltungen über die gegenseitige Zusammenarbeit und gemeinsamen Prüfungen bestätigte, dass die Zahl der Prüfungen mit besonderem Augenmerk auf die Verrechnungspreise zunimmt, und zwar nicht nur grenzüberschreitend, sondern auch zwischen tschechischen verbundenen Unternehmen.

„Es ist ausgezeichnet, dass die Finanzverwaltungen und Steuerberater miteinander kommunizieren und sich gegenseitig informieren“, fügte Gabriela Hrachovinova, Moderatorin des Seminars und Vertreterin des Präsidiums der Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik, hinzu. Das Seminar bestätigte, welche bedeutsame Rolle die gegenseitige persönliche Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen Finanzverwaltung und Steuerberatern, und zwar nicht nur national, sondern international, bei der Bestimmung des korrekten Betrags der Steuerpflicht oder der Vermeidung von Doppelbesteuerung spielen. Die bislang durchgeführten gemeinsamen Steuerprüfungen der tschechischen und deutschen Steuerverwaltungen zeigen, dass sie ein effizientes Mittel zur gegenseitigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind. Sie dienen auch der Verhinderung der Doppelbesteuerung und die Steuerpflichtigen haben dabei die Möglichkeit, sich aktiv in die Steuerprüfung einzubringen.

Die Prämisse „es ist normal, nicht vor Gericht zu gehen“ wurde durch die Informationen im Block, der sich mit der Beilegung von Steuerstreitigkeiten befasste, widerlegt, wo nach Angaben der tschechischen Finanzverwaltung die Anzahl der anhängigen Klagen gegen Entscheidungen der Berufungsstelle der Finanzdirektion Ende 2020 um die 1.400 und die Anzahl der laufenden Kassationsverfahren ca. 600 betrug. Petra Nováková, Anwältin, die sich auf Steuerstreitigkeiten spezialisiert, erwähnte, dass die **„Steuerzahler bedenken sollten, dass die Finanzbehörden fortlaufend Informationen von überall her erheben. Wenn es eine Diskrepanz zwischen dem, was der Steuerzahler z. B. in sozialen Netzwerken oder seiner Websites präsentiert, und seiner Steuererklärung gibt, kann die Einleitung von Prüfungen nicht ausgeschlossen werden.“** Aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Praxis fügte Petra Nováková hinzu: **„Es zahlt sich aus, wenn der Steuerzahler gegenüber der Finanzverwaltung proaktiv ist.“**

In den weiteren Teilen des Seminars hieß es unter anderem, dass die Entsendung eines Mitarbeiters aus Deutschland in die Tschechische Republik nun komplizierter sei, als einen Mitarbeiter aus Deutschland nach China zu entsenden. Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland stammt aus dem Jahr 1984, und es ist nicht einfach, die

Kommentare zum OECD-Mustervertrag korrekt auf dieses Abkommen anzuwenden, und zwar nicht nur in Bezug auf die Betriebsstätten.

Die Konferenz wurde von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommen und es ist bereits jetzt klar, dass es keinen Mangel an weiterführenden Themen geben wird.

Die Veranstaltung hat dank der Unterstützung der Partner stattgefunden:



Ing. Gabriela Hrachovinová, LL.M.

Vertreterin des Präsidiums der Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik

T: +420 602 959 954

E: hrachovinova@medion-consulting.cz



Kontaktperson des Büros in Kammer

Ing. et Ing. Kateřina Foretová

PR-Manager

T: +420 605 205 705

E: foretova@kdpcr.cz

Komora daňových poradců ČR

Kozí ulice č. 4

602 00 Brno

H: www.kdpcr.cz

Über die Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik

Die Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik ist eine selbstverwaltete Berufsorganisation von Steuerberatern. Ihre Existenz wird durch das Gesetz Nr. 523/1992 Slg., über die Steuerberatung und die Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik bestimmt. Dieses Gesetz regelt die Stellung und die Aktivitäten der Steuerberater sowie die Aktivitäten der Kammer selbst. Derzeit vereint sie 5.061 Steuerberater und erfasst 1.213 Unternehmen, die Steuerberatungen anbieten.

Insbesondere schützt und fördert die Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik die legitimen Interessen der Steuerberater, schafft Voraussetzungen für ihre Weiterbildung und die Erhöhung ihres beruflichen Niveaus, überwacht die ordnungsgemäße Ausübung der Steuerberatungsleistungen und regelt die Tätigkeit der Steuerberater in Einklang mit den rechtlichen Vorschriften. Weitere Informationen finden Sie unter www.kdpcr.cz.

Die Kammer ist Mitglied von CFE Tax Advisers Europe. Diese Institution spielt eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung der Interessen der Steuerberater in Europa und bei der Koordinierung der Vorgehensweisen der Steuerkammern in Beziehung zum europäischen Steuerrecht. Gleichzeitig führt die CFE die Europäische Liste der Steuerberater, die unter <https://taxadviserseurope.org> zu finden ist.

